p.B.15.21.Cha. - ESR/SLO

Bern, 5. Juli 1989

Vertraulich

#### CHINA / BILATERALE BEZIEHUNGEN

# PROTOKOLL DER INTERDEPARTEMENTALEN SITZUNG VOM 29. JUNI 1989

Vorsitz: Botschafter A. Rüegg, Chef politische Abteilung II, EDA

Botschafter Rüegg gibt einleitend einen Ueberblick über die bisherige schweizerische Haltung angesichts der Ereignisse in China von Anfang Juni 1989: Punktuelle Verurteilung des gewaltsamen Vorgehens der chinesischen Führung durch den Bundesrat - Verbot der Kriegsmaterialausfuhr nach China - kein Abbruch der diplomatischen Beziehungen - keine Wirtschaftssanktionen. Auch weiterhin sind keine spektakulären Aktionen der Schweiz geplant. Die gegenwärtige schweizerische Politik ist die einer abwartenden Zurückhaltung.

Botschafter Ducrey (Chef politisches Sekretariat, EDA) informiert kurz über die aktuelle Lage in China: Weiterbestehen des grundsätzlichen Widerspruchs zwischen der Bereitschaft der chinesischen Führung zu wirtschaftlichen Reformen und ihrer Weigerung, parallel dazu auch die nötigen politischen Reformen zu realisieren – Inflexibilität der herrschenden Doktrin – prekäre wirtschaftliche Lage (Inflationsrate von 40 % 1988) – neuerwachtes Misstrauen der ausländischen Investoren. Botschafter Ducrey hebt insbesondere hervor, dass China, dessen Bevölkerung einen Viertel der Weltbevölkerung ausmacht, ausländischer Kritik gegenüber ausgesprochen verschlossen ist. Ein "ceterum censeo": Trotz der jüngsten Ereignisse bleibt China für die übrigen Staaten (vor allem in der Region und im Westen) ein wichtiger Partner.



Die anwesenden Vertreter der verschiedenen Departemente (vgl. Liste in Anhang) informieren anschliessend über die in ihren Zuständigkeitsbereichen anstehenden Fragen und Pendenzen im Verhältnis zu China:

# 1) Hochschulbereich / Wissenschaftliche Beziehungen mit China

- . Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat einen Protestbrief an die chinesische Botschaft geschrieben.
- . Insgesamt dürften sich gegenwärtig rund 400 bis 500 chinesische Wissenschaftler und Techniker zwecks Ausbildung in der Schweiz aufhalten (nur etwa 30 von ihnen sind schweizerische Stipendiaten). Umgekehrt studieren lediglich einige Dutzend Schweizer in China.

Insbesondere für jene chinesischen Studenten in der Schweiz, welche ihr Einkommen aus China beziehen, könnte die Situation schwierig werden. Von den Hochschulen ist jedoch keine Aktion geplant, die Studenten systematisch zum Stellen eines Asylgesuches zu ermuntern. (Eine solche Aktion würde im übrigen, wie die Vertreterin des DFW, Frau E. Sidler, bemerkt, der schweizerischen Asylpraxis widersprechen).

- . Trotz der Ereignisse in China sollen die wissenschaftlichen Kontakte mit China nicht abgebrochen werden. Der geistigen Elite Chinas soll die Gelegenheit zu Kontakten mit dem Ausland nicht genommen werden. Unklar ist gegenwärtig, inwieweit führende chinesische Wissenschafter von der Repression bedroht sind. Solche Bedrohungen müssten sich unweigerlich auf die schweizerisch-chinesische Zusammenarbeit auswirken, hat diese doch zu einem guten Teil die Form persönlicher Kontakte.
- . In Peking ist ein "Sino-Swiss-Center" geplant. Es soll als Begegnungsstätte für chinesische und schweizerische Wissenschafter dienen (vorgesehen sind ca. 50 Mitarbeiter). Die Finanzierung des Projekts ist noch nicht sichergestellt. Projektpartner ist die chinesische Akademie der Wissen-

schaften. Das Projekt soll gegenwärtig nicht vorangetrieben werden.

# 2) Flüchtlingsfragen / Aufenthaltsbewilligungen für Chinesen in der Schweiz

- . Bei Schweizer Botschaften im Ausland sind bisher keine Asylgesuche von Chinesen eingegangen. Im Inland gestellte Gesuche gelangen zunächst an die Kantone, so dass deren Anzahl für den Bund nicht unbedingt sofort ersichtlich ist. Sicher ist, dass bisher 1 Student und 1 Botschaftsangehöriger ein Asylgesuch gestellt haben. Eine Welle von Asylgesuchen ist bisher ausgeblieben.
  - . Frage, inwieweit chinesischen Studenten, welche ein Asylgesuch stellen, (bzw. welche als Flüchtlinge anerkannt würden) finanzielle Studien-Hilfen gewährt werden könnten: Es stellt sich das Problem, dass solche Hilfen die Attraktivität des Stellens eines Asylgesuchs erhöhen. Die zuständigen Dienste werden bezüglich dieser Frage miteinander in Kontakt bleiben.
  - Frage der Spitzeltätigkeit Chinas in der Schweiz (insbesondere gegenüber den Studenten): Eine Untersuchung der Bundesanwaltschaft ist im Gange. Eine Demarche bei der chinesischen Botschaft in Bern ist durch das EDA in dieser Sache bereits erfolgt.
- . Zum vom Bundesrat zugesicherten Grundsatz, dass Chinesen, welche sich in der Schweiz aufhalten, auf Zusehen hin hier bleiben dürfen: Das Bundesamt für Ausländerfragen wird den Kantonen demnächst entsprechende Weisungen erteilen (voraussichtlicher Inhalt: Es sind Aufenthaltsbewilligungen für drei bis sechs Monate zu gewähren (Verlängerungen); die Gesuche sind an den Bund weiterzuleiten).
- . Vgl. die Notiz des BFA "Beziehungen Schweiz VR China im Bereich Einreise- und Anwesenheitsregelung" vom 28.6.1989, im Anhang. Diese Regelung bleibt grundsätzlich weiterhin in Kraft.

# 3) Wirtschaftliche Beziehungen

- . China sind bisher zwei Mischkredite in Höhe von 80 bzw 100 Mio Fr. zugesprochen worden. Der Mischkredit I ist gänzlich engagiert, der Mischkredit II zu 60 %; für die restlichen 40% sind seriöse Projekte vorhanden. Eine Suspendierung des Mischkredites II als Reaktion auf die Ereignisse in China ist kaum möglich: Weder der Vertrag mit China noch jener mit den Schweizer Banken sieht eine entsprechende Klausel vor. Zudem ist die Fertigung von durch den Mischkredit finanzierten Produkten in der Exportindustrie bereits im Gange.
- . China hat den Wunsch nach einem weiteren Mischkredit geäussert. Ohnehin sind gegenwärtig die Bedingungen hierfür nicht erfüllt (mindestens 2/3 des früheren Mischkredites müssten fest engagiert sein). Vorläufig kann diesbezüglich also eine abwartende Haltung eingenommen werden.
- . 1990 wird in China eine Landwirtschaftmesse stattfinden, an der möglicherweise auch schweizerisches Zuchtvieh ausgestellt werden soll. Voraussetzung hierfür wäre der Abschluss eines Veterinärakommens. Ein solches Abkommen steht gegenwärtig in Diskussion. Mit der Unterzeichnung kann zugewartet werden.
- . Es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen mit China ausgehandelt worden. Die Unterzeichnung soll in diesem Herbst in Peking stattfinden. Ein Doppelbesteuerungsabkommen liegt nicht so sehr im chinesischen, sondern vor allem im schweizerischen Interesse.
- . Längerfristig könnte sich das Problem stellen, dass China in der Schweiz eine öffentliche Anleihe aufnehmen will. Kurzfristig dürfte dies allerdings nicht der Fall sein, da China eine vorsichtige Verschuldungspolitik verfolgt. Der Zeitpunkt für eine solche Operation ist gegenwärtig aus politischen Gründen nicht opportun.

Mit dem möglichen Wunsch Chinas, eine öffentliche Anleihe aufzulegen, hängt der Wunsch nach Erledigung der offenen Entschädigungsfragen zusammen. (Die schweizerischen Entschädigungsansprüche gehen auf Nationalisierungen in China von 1949 zurück und betreffen rund 20 Personen.) Im März 1989 ist China eine Liste mit den schweizerischen Ansprüchen übergeben worden. Im September steht die 1. Gesprächsrunde bevor.

. Besuche aus China: Auf Ministerebene ist für die nächste Zeit kein Besuch vorgesehen. Hingegen ist eine Tagung der Gemischten Kommission Schweiz-China geplant. Diese Tagung würde den Besuch einer chinesischen Delegation auf hoher Beamtenebene bedingen. (Schweizerischerseits hätte ein Delegierter für Handelsverträge teilzunehmen.) Es ist schwierig abzuschätzen, wie gross das Interesse der schweizerischen Wirtschaft an dieser Tagung ist. Ebenfalls schwierig ist die Frage, ob China eine solche Tagung nicht als politische Demonstration missbrauchen würde. Das BAWI (EVD) wird vor dem Entscheid über die Durchführung der Tagung die Politische Abteilung II (EDA) konsultieren.

## 4) Entwicklungszusammenarbeit/Humanitäre Hilfe

- . Gegenwärtig laufen nur wenige Projekte der DEH in China. Der grösste schweizerische Entwicklungshelfer in China (nach dem BAWI) ist die Stadt Zürich (Städtepartnerschaft mit einer chinesischen Stadt).
- . Im Herbst 1989 wird das Katastrophenhilfekorps China Materialien zur Waldbrandbekämpfung zur Verfügung stellen. Ueber die geplante Ausbildung chinesischer Militärpiloten für die Waldbrandbekämpfung wird zu gegebener Zeit entschieden werden müssen.
- . Die DEH gedenkt, das Dokumentationszentrum von Pro Helvetia in Peking finanziell zu unterstützen.

. Das IKRK hat an die privaten Hilfswerke appelliert, China ihre Hilfe nicht aufzuzwingen. (China hat zu verstehen gegeben, es benötige keine medizinische Hilfe). Ein Insistieren würde der langfristigen Zusammenarbeit mit China schaden und die chinesischen Partnerorganisationen gefährden.

# 5) Kriegsmaterialausfuhr

Die Bestellungen Chinas für schweizerisches Kriegsmaterial sind bereits vor mehreren Jahren aufgegeben worden. Erstmals hat der Bundesrat in Anwendung des Gesetzes bereits erteilte Ausfuhrbewilligungen zurückgezogen.

# 6) Nukleare Zusammenarbeit

Nach dem bestehenden Staatsvertrag bezieht die Schweiz Natururan aus China und liefert abgebrannte Brennstäbe an China.

Entsprechende kommerzielle Verträge (Verträge schweizerischer Atomkraftwerke mit China) befinden sich in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstadium. Die schweizerischen Kernkraftwerke werden China in Kürze die vorläufige Sistierung der Verhandlungen ankündigen. Die Wiederaufnahme der Gespräche hängt von der politischen Entwicklung in China ab.

Die Schweiz hat ein gewichtiges Interesse an der nuklearen Zusammenarbeit mit China. Eine Kündigung des Staatsvertrages ist daher nicht ins Auge zu fassen.

# 7) <u>Luftverkehrsverhandlungen</u>

Die schweizerische Delegation ist soeben von Verhandlungen aus Peking zurückgekehrt. Es handelte sich um routinemässige, rein technische Gespräche. Eine Veranlassung, die Gespräche wegen der Ereignisse in China abzusagen, war deshalb nicht gegeben. Verhandlungsgegenstand ist die Verkürzung der Flugstrecke Schweiz-China (Sibirienroute). Eine weitere Gesprächsrunde soll im Januar 1990 stattfinden.

Chinesischerseits wurden die Gespräche in Peking von derselben Delegation geführt wie vor den Ereignissen. Auch die Verhandlungstaktik hat sich nicht geändert. Der Besuch der schweizerischen Verhandlungsdelegation in Peking wurde von China nicht zu politischen Zwecken missbraucht: keine Fernsehmeldungen usw. über den Besuch. (Ob dies als Hinweis auf ein korrektes Verhalten Chinas auch im Falle der geplanten Tagung der Gemischten Kommission Schweiz-China gedeutet werden kann, ist eine offene Frage.)

# 8) <u>Kulturelle Beziehungen</u>

- . Vertragsgemäss strahlt Schweizer Radio International chinesische Sendungen aus, und zwar unzensuriert. Umgekehrt strahlt Peking, ebenfalls unzensuriert, schweizerische Sendungen aus. Da die Schweiz keinen Einfluss auf den Inhalt der chinesischen Sendungen nehmen kann, sind über Schweizer Radio International auch chinesische Propagandasendungen verbreitet worden. Dies hat zu Protesten von Privaten Anlass gegeben. Ueber eine Kündigung des Vertrages mit China müsste bis zum August 1989 entschieden werden. Das schweizerische Interesse am Vertrag scheint aber das chinesische Interesse zu überwiegen: Wir können unsere Stimme unzensuriert in China und im Fernen Osten verbreiten, was zur dortigen Meinungsbildung beitragen kann. Umgekehrt sind wir kaum gefährdet, von chinesischen Propagandasendungen beeinflusst zu werden.
- . Commission pour la présence de la Suisse à l'étranger:

  Bereits heute sind Entscheide über die anlässlich der 700
  Jahr-Feier der Eidgenossenschaft 1991 in China durchzuführenden Manifestationen zu fällen. In der jetzigen Situation
  fällt dies schwer. 1990 markiert das 40-jährige Jubiläum der
  schweizerisch-chinesischen Beziehungen. Möglicherweise wird
  das Schwergewicht auf ein späteres Jubiläum, etwa das 50jährige, gelegt.
- . Pro Helvetia rät schweizerischen Künstlern davon ab, nach China zu reisen: Aufgrund des Kriegsrechtes (Ausgehverbot) fehlt das Publikum.

# 9) Interpol

Frage einer Teilnahme der Schweiz an der geplanten InterpolKonferenz in Peking: Eine Zusammenarbeit mit der chinesischen
Polizei scheint aus heutiger Sicht nicht sinnvoll. Andererseits handelt es sich bei Interpol nicht um eine bilaterale,
sondern um eine mulitlaterale Institution. Die Haltung der
übrigen Staaten ist abzuklären. Zusammenarbeit Bundesanwaltschaft (EJPD) - Politische Abteilung II (EDA).

Für das Protokoll:

Regina Escher

Beilagen: - Notiz BFA vom 28.6.1989

- Liste der Sitzungsteilnehmer

#### Annexe 1

Bundesamt für Ausländerfragen

3003 Bern, 28. Juni 1989

S 308-255.2

S 308-441

S 308-463

S 308-531

# <u>Beziehungen Schweiz-VR China im</u> <u>Bereich Einreise- und</u> Anwesenheitsregelung

#### 1 Bilaterale Abkommen

- Notenaustausch vom 29. April 1988 zwischen der Schweiz und China über die Visumformalitäten für das Luftfahrtpersonal SR 0.748.127.192.491;in Kraft seit 29.5.88;ersetzt Abkommen v.1975 (Inhalt: von Anhang 9 abweichende Bestimmungen; Austausch von Listen der Besatzungen; Kontingent zzt. 1000 Besatzungsmitglieder; Visumerteilung an Mitglieder des im Partnerstaat gelegenen Büros der nationalen Luftverkehrsgesellschaften)
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Volksrepublik China über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom BR am 18.1.89 genehmigt (anhand Dossier 308-463 nicht ersichtlich, ob das Abkommen seither durch den Chef EDI unterzeichnet wurde)
  BFA-Interessen: Die im Gaststaat geltenden Gesetze und Verordnungen bleiben vorbehalten/Visumpflicht wird nicht berührt/kein Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung

#### 2 Autonome Bestimmungen

#### 21 Visumpflicht

- einseitig geregelt / 1984/85 schweiz. Interesse an Visumabkommen verneint; informelle Anfragen seitens schweiz. Geschäftsleute sowie Chinas betr. Inhaber von offiziellen Pässen.
- CH: Visumpflicht, ausgenommen Inhaber einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung sowie Inhaber einer Legitimationskarte, Bescheinigung oder Identitätskarte des EDA sowie Flugpassagiere im Transit (48 Std).

- China (Quelle TIM Juli 89): Visumpflicht, ausgenommen schweiz.

Flugpassagiere im Transit (24 Std).

- 22 Visumpraxis (Touristen, Besucher, max. 3 Monate Aufenthalt) Es gelten die ordentlichen Bestimmungen; Zuständigkeit schweiz. Auslandvertretungen; keine Sonderbestimmungen
- 23 Aufenthalt (bewilligungspflichtig)

Es gelten die ordentlichen Bestimmungen; kein Anspruch auf eine Anwesenheitsbewilligung

- Zulassung: Schüler und Studenten: Es gelten die ordentlichen Bestimmungen (Art. 31 u. 32 BVO)
- Erwerbstätige: China zählt nicht zu den traditionellen Rekrutierungsgebieten (Art. 8 BVO). Eine Aufenthaltsbewilligung kommt deshalb grundsätzlich nur im Rahmen der Weiterbildung oder technischen Zusammenarbeit in Betracht.

# 3 Vorübergehende Bleibe von Chinesen in der Schweiz

Das BFA wird die kantonalen Fremdenpolizeibehörden über die Absicht des Bundesrats orientieren, dass Chinesen, die sich als Touristen oder Besucher hier aufhalten oder die eine auslaufende Aufenthaltsbewilligung besitzen, vorläufig nicht zur Ausreise zu zwingen sind.

Die Erteilung u. Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen ist Sache der Kantone.

Das BFA wird kant. Bewilligungen (ggf. mit Erwerbstätigkeit) zunächst für die Dauer von 3)Monaten zustimmen.

sig. Eugster

# Annexe 2

# Liste de présence

# Séance du 29.6.89

# Chine

Nom	Département / Service
Aebi Ernst	EVED / BAZL
Bonhôte Christian	EDA / GS
Borel Claude	DFAE / COCO
Borer Thomas	EDA / DDIP
Bucher Thomas	EDI / BBW
Bühler Othmar	EDA / DDIP
Duboulet Claude	DFAE / Prot. consulaire
Ducrey Guy	DFAE / Secr. Pol.
Eugster Robert	EJPD / BFA
Favre Lise	DFAE / Div. pol. II
Feller Thomas	EVD / BAWI / Entwicklungsdienst
Fivat Paul	DFAE / Serv. éc. & fin.
Friedrich Andreas	EDA / Polit. Sonderfragen
Gautschi Remo	EDA / DEH / Sektion Asien II
Godet François	DMF / DAMF
Hochstrasser Urs	EDI / BBW
Jordan Dominique	EFD / EFV, Tresorerie
Kummer Rudolf	EVD / BAWI
Rüegg Alfred	EDA / Pol. Abt. II
Sidler Esther	EJPD / DFW
Steiner Pierre	DFTCE / Dir. générale PTT / SC2
Widrig Hanna	EDA / DIO

Escher Regina (Protokoll) EDA / Pol. Abt. II

# LX 12 Juli 89 10

# CHINA / BILATERALE BEZIEHUNGEN

# Interdepartementale Sitzung vom 29. Juni 1989

Als Beilage erhalten Sie das Protokoll dieser Sitzung.

Wir sind der Ansicht, dass sich diese Form der interdepartementalen Zusammenarbeit als nützlich erwiesen hat. Je nach der Entwicklung der Lage in China werden wir allenfalls erneut eine derartige Konferenz einberufen.

POLITISCHE ABTEILUNG II

Rinegly
A. Rüegg

Beilage erwähnt

LX 12 Juli 89 10

p.B.15.21.Cha. - ESR/SLO

Bern, 10. Juli 1989

Protocole de la séance interdépartementale du 29 juin 1989: Chine/Relations bilatérales

#### Pour:

DFAE : Secrétariat général

DDIP DDA DOI

Secrétariat politique

Questions politiques spéciales Service économique et financier

Secrétariat COCO

Coordinateur en matière de politique int. des réfugiés

Protection consulaire

Secrétariat BRF Secrétariat JAC

DFEP : OFAEE

DFI : Secrétariat général

OFES

DFJP : Secrétariat général

Office fédéral des étrangers

Délégué aux réfugiés

DFTCE : Office fédéral de l'aviation civile

Office fédéral de l'énergie

Entreprise des PTT

DMF : Direction de l'administration militaire fédérale

DFF : Secrétariat général

Ambassades de Suisse à: Peking, Washington, Ottawa, Moscou, Tokio, Canberra, Londres, Madrid, Paris, Bonn, Rome, Vienne, Stockholm, Helsinki; Generalkonsulat Hong Kong

Tous les participants de la séance du 29 juin 1989 (cf. annexe 2)